

seine eigenen Worte als Äußerungen Roosevelts zur Vertreibung aus Ostmitteleuropa ausgegeben hat, hat Schwartz bei seiner Lektüre der neuesten Literatur offensichtlich überlesen (S. 506).

Über die Zwangsumsiedlung von Deutschen aus den ehemaligen preußischen Ostprovinzen und der Tschechoslowakei in die Sowjetzone hat Schwartz selbst gearbeitet, was an seinem durch Quellen fundierten Text zu diesem Thema deutlich wird. Er hebt hervor, dass die Saarländer im Gegensatz zu den Sudetendeutschen nach dem Kriege trotz ihrer mehrheitlich ebenso großen Begeisterung für den Anschluss an den NS-Staat nicht vertrieben wurden, ohne sich mit der unterschiedlichen Geschichte und Bedeutung ihrer Siedlungsgebiete für Frankreich bzw. die Tschechoslowakei auseinanderzusetzen (S. 496).

Schwartz behauptet, dass die Ressentiments gegen die Vertreibungsoffer „von der Politik kanalisiert und angeleitet wurden“ (S. 641), was sicherlich zutrifft. In einer Beneš-Biografie hat er den Hinweis auf eine Nachricht aus der besetzten Heimat gefunden, dass die tschechische Bevölkerung Beneš freie Hand für seine Politik lasse. Er geht aber zu weit, wenn er diese Nachricht als Beweis interpretiert, dass der Präsident auf den „Transfer“ der Deutschen hätte verzichten können, ohne auf den Widerstand der tschechischen Bevölkerung zu stoßen (S. 643). Denn diese These steht im Widerspruch zu den allermeisten einschlägigen und bekannten Nachrichten aus der Heimat. Gegen Timothy Snyders Urteil – die Vertreibung sei „durch Hitlers Politik fast unausweichlich geworden“ – setzt Schwartz, dass damit ein Automatismus suggeriert werde, der 1945 zwar auf alliierter Seite vorbereitet worden, jedoch alles andere als unvermeidlich gewesen sei. Man könne die Hauptverantwortung des NS-Regimes konstatieren, ohne das Nachkriegsverbrechen der Vertreibung von Deutschen zu rechtfertigen (S. 563).

---

*Berthold Unfried*, *Vergangenes Unrecht. Entschädigung und Restitution in einer globalen Perspektive*. Göttingen, Wallstein 2014. 541 S., € 46,-.

// DOI 10.1515/hzhz-2016-0087

---

Regula Ludi, Bern/Zürich

Restitution ist seit den 1990er Jahren ein globales Phänomen. Kaum eine Regierung signalisiert heute nicht die Bereitschaft, vergangene Verfehlungen als historisches Unrecht anzuerkennen und durch Entschädigungsleistungen zu korrigieren. Aus

sozial- und kulturwissenschaftlicher Sicht hat dieser Wandel unterschiedliche Deutungen erfahren. Doch bislang hat noch niemand den Versuch unternommen, Hintergründe, Ursachen und Triebkräfte der Entschädigungskampagnen der 1990er Jahre historisch umfassend aufzuarbeiten.

Mit seinem Vorhaben, die Restitutionskampagnen der 1990er Jahre aus global-historischer Sicht zu analysieren, hat sich Berthold Unfried viel vorgenommen. Im Zentrum seiner Darstellung steht das, was er als die „Milleniumsentschädigungsbewegung“ bezeichnet (S. 57). Konkret versteht er darunter Sammelklagen vor amerikanischen Gerichten, mit welchen überlebende Holocaustopfer bzw. deren Nachkommen in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre die Rückerstattung von vorenthaltenen Konten, Arbeitslöhnen und Kunstgegenständen gegenüber europäischen Firmen, Regierungen und kulturellen Institutionen geltend machten. Unter dem Druck einer Kaskade von Medienenthüllungen und diplomatischen Interventionen der Clinton-Regierung gaben die beschuldigten Banken, Versicherungsgesellschaften und Staaten relativ rasch nach und stellten Entschädigungssummen in Milliardenhöhe bereit, meistens in außergerichtlichen Schlichtungsverfahren oder im Rahmen von internationalen Abkommen.

Dem Autor ist zuzustimmen, dass es sich dabei um einen einzigartigen Vorgang handelte, der auf eine transnationale Verzahnung von Sammelklagen, Medienkampagnen und der Umtriebigkeit international tätiger Hauptakteure zurückzuführen ist. Der Restitutionsbegriff dieser jüngsten Kampagnen unterschied sich auch grundlegend vom Entschädigungskonzept der unmittelbaren Nachkriegszeit. Im Gegensatz zu diesem dominierte die Vorstellung von der Unverjährbarkeit von Eigentumsrechten; die jüngsten Forderungen beinhalteten den Anspruch, vermögensrechtliche Folgen von NS-Verbrechen umfassend rückgängig zu machen und griffen auf einen neuen Opferbegriff zurück, der die Erinnerungen von ehemals Verfolgten mit einem sakralen Nimbus und einem moralisch aufgeladenen Wahrheitsanspruch assoziierte. Ebenso ist Unfried beizupflichten, dass europäische Gesellschaften im Gefolge dieser Ereignisse eine emotional aufgeladene Neubewertung von Geschichtsbildern vornahmen, welche von den moralischen Befindlichkeiten der Gegenwart diktiert war und die Sicht der Opfer privilegierte. In dieser Entwicklung, die er als Ausdruck von rückwärtsgewandten, nostalgisch-restaurativen Tendenzen versteht, erkennt Unfried die Durchsetzung eines hegemonialen amerikanischen „NS-Erinnerungsregimes“. Dieses basiere auf einer manichäischen Geschichtsdeutung und habe entsprechend zu einer Sakralisierung von historischen

Narrativen geführt, zugleich aber auch einer Monetarisierung des Umgangs mit der Vergangenheit mächtigen Auftrieb verliehen. Besonders scharf geht Unfried zudem mit Historikern und Historikerinnen ins Gericht, die sich der Auftragsforschung angedient und ihr wissenschaftliches Ethos auf dem Altar von Mammon geopfert hätten. Dass die Restitutionskampagnen der 1990er Jahre und die Tendenz zur moralischen Aufladung von historischen Narrativen auch an der Wissenschaft nicht spurlos vorübergegangen sind, bietet der Disziplin gewiss Grund zur kritischen Selbstreflexion. Unfrieds Kollegenschelte löst indessen doch ein wenig Befremden aus, wenn man bedenkt, dass er selbst als Forscher in der österreichischen Historikerkommission mitgewirkt hat.

Unfrieds Darstellung überzeugt dort am meisten, wo er konkrete Entschädigungsvorgänge quellenmäßig aufgearbeitet hat oder aus eigener Anschauung kennt, beispielsweise in der Darstellung der Historikerkommissionen oder der Entschädigungspraxis in Österreich und Frankreich. Die Einbettung in den globalhistorischen Kontext hätte hingegen mehr analytische Tiefenschärfe verdient. Vor allem wenn die amerikanischen Anwälte und Regierungsstellen sowie die jüdischen Organisationen ins Spiel kommen, verfällt der Autor leicht in den Modus der polemischen Parteinahme, die zwar eine verbreitete europäische Irritation widerspiegelt, dem Verständnis der Sache in ihrer Komplexität und Ambivalenz aber nicht immer förderlich ist.

---

*Martina Heßler / Günter Riederer* (Hrsg.), *Autostädte im 20. Jahrhundert. Wachstums- und Schrumpfungsprozesse in globaler Perspektive.* (Beiträge zur Stadtgeschichte und Urbanisierungsforschung, Bd. 16.) Stuttgart, Steiner 2014.  
225 S., € 54,-. // DOI 10.1515/hzhz-2016-0088

---

Manfred Grieger, Wolfsburg

Der auf eine Tagung in Wolfsburg zurückgehende Sammelband thematisiert „Autostädte“, die als „spezieller Typus von Industriestädten“ (S. 20) angesehen werden. Die beiden HerausgeberInnen *Martina Heßler* und *Günter Riederer* definieren Autostädte als vornehmlich „monoindustrielle Städte“, deren „Prägung durch und Verflechtung mit der Autoindustrie hoch“ (S. 13) ist. Die Automobilproduktion soll aber nicht nur die „soziale und ökonomische Struktur“, sondern auch die „Kultur der Stadt wesentlich prägen“ (S. 21). Auf der Höhe der Forschungen zur Industriestadt